



Gemeindevertretung Glasin

Drucksachen-Nr.:

GVG/2023/027

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	11.12.2023	öffentlich	5.2.			

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Glasin zum 31.12.2020 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bürgermeisterin wird nach Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2020 entlastet. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasin beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) die Entlastung der Bürgermeisterin für die Jahresrechnung und somit für das Haushaltsjahr 2020.

Christina Bruer
1. stellv. Bürgermeisterin

